

Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: Ab 1. April 1923: monatlich 200 Mk. als Postbezug
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW 68

Inserionspreis
Für Geschäftsanzeigen: die sechsgepaarte Nonpareillezeile 400 Mark.
Gratifikationen die Zeile 100 Mark, für Todesanzeigen die Zeile 75 Mark

Zeitungsfrage.

Die ungeheure Erhöhung der Postgebühren für den Zeitungsverband — neben den wahnwitzig hohen Papierpreisen — haben den Hauptvorstand veranlaßt, zu beschließen, vorläufig die „Verbands-Zeitung“ alle 14 Tage herauszugeben, und zwar immer vierseitig, um so den Zeitungsetat zu entlasten und die so ersparten Gelder für notwendige Kämpfe zu reservieren. Sobald die Post die Gebühren auf ein vernünftiges Maß herabsetzt, kann der bisherige Zustand in der Ausgabe der „Verbands-Zeitung“ wiederhergestellt werden.

Die nächste Nummer der „Verbands-Zeitung“ schließt ab mit Sonnabend, 14. April, und wird versandt am Dienstag, 17. April. Alle Zeitungsempfänger, die erst nachträglich mitgeteilt haben, daß sie die Zeitungen von der Post abholen wollen, und diese Nummer noch zugestellt erhalten, werden inzwischen in die Abholerliste einrangiert und können ihre Zeitungen von der nächsten Nummer ab selbst von der Post holen.

Stabilisierung der Währung und Preisabbau.

Ueber die Stabilisierung der Mark ist genug geredet worden, sie ist genug angezweifelt und ihr Ausbau, ihre innere Festigung mit Recht gefordert worden. Es ist klar, daß den Warenhamstern der Anreiz, sich neue Vorratsware hinzulegen, durch den plötzlichen Preissturz vieler Waren gründlich verleidet worden ist. Die Waren aber, die sich jetzt noch verteuern und deren Preissteigerung auf die Lebenshaltung leider einen so starken Einfluß hat — Gas, Wasser, Elektrizität, Verkehrstarife, Mieten — lassen sich nicht in großen Mengen zusammenkaufen. Das Auslandspublikum findet an der deutschen Ware nicht mehr den Gefallen wie früher, nachdem die Inlandspreise auf weiten Gebieten über die Weltmarktpreise hinausgeschossen sind. Die große Kluft zwischen der Kaufkraft der breiten Bevölkerungsmassen aber und den Warenpreisen ist nicht nur stehengeblieben, sie hat sich in der letzten Zeit sogar verschärft, indem der Preis der ihren vollen Arbeitsertrag verdienenden Arbeiter durch die Zunahme der Kurzarbeit und der Erwerbslosigkeit weiter verengt worden ist. Die Stärkung der Kaufkraft im Innern ist hier das zentrale Problem. Mit anderen Worten: der Preisabbau muß unter allen Umständen herbeigeführt werden. Es genügt keineswegs, wenn man in amtlichen Kundgebungen die Interessenten zur Mäßigung in der Preisbildung auffordert, wenn man jedoch auf der anderen Seite wahrnimmt, daß gerade die Preise der Inlandsrohstoffe und der inländischen Fertigfabrikate keine oder nur geringe Neigung zum Preisabbau zeigen. Es genügt nicht, daß man die Abnehmerartikelle auffordert, bei vermeintlicher Preisüberschreitung Meldung zu erstatten. Dem Krämer Schulze wird es sehr schwer fallen, nachzuweisen, daß der Fabrikant Müller seine Ware viel teurer verkauft, als die Erzeugung kostet. Dazu sind die Existenzbedingungen, unter denen die verschiedenen Kreise des Handels und der Industrie arbeiten, zu verschieden gestaltet, als daß der Außenstehende ein klares Bild über die Produktionsbedingungen gewinnen könnte. Die Techniker gehören in die Front, ebenso die Buchprüfer, um den angemessenen Preis der Produzenten auf den beherrschenden Gebieten der Warenerzeugung festzustellen. Mit allgemeinen Richtlinien ist hier gar nichts getan.

Die Arbeiterschaft ihrerseits hat im allgemeinen wenig Möglichkeit, auf die Verbilligung der Produktion hinzuwirken. Wachsende Not zwingt sie, jetzt mehr auf die sozialen Sicherungen zu dringen, die im Zeichen der Krise unumgänglich sind, um zu verhindern, daß Hunger und Elend um sich greifen. Oftmals aber ist die Arbeitsstreckung ein Hemmnis für die intensive Arbeit, die allein eine Verbilligung der Produktion herbeiführen kann. Das ist nicht mehr als verständlich, denn wo die ganze Belegschaft eines Unternehmens damit rechnen muß, daß gesteigerte

Produktion vermehrte Entlassung von Arbeitskräften nach sich zieht, kann das Verständnis für rationellere Wirtschaftsführung nicht erwartet werden. Immerhin wird man sich mit dieser Frage auseinandersetzen müssen, besonders wenn mit der jetzt eingeleiteten Stabilisierung der Mark eine endgültige Festigung des Marktkurses bewirkt werden sollte. Die Reichsbank hat darüber bisher jede positive Erklärung vermissen lassen, ob sie die Stabilisierung der Mark als wesentlichen Bestandteil ihrer ferneren Geschäftspolitik ansieht. Klarheit ist hier dringend vonnöten. Weil sie fehlt, erleben wir das groteske Schauspiel, daß gerade zu einer Zeit stabilen Geldwertes sogenannte Festwertanleihen immer mehr um sich greifen. Die Sparkassen richten sich auf die Einführung eines Goldmarksparverkehrs ein. Industrie und Handel verlangen einen Goldgironverkehr und stoßen vorläufig noch bei den Großbanken auf Ablehnung. Wie lange?, fragt der unbeteiligte Zuschauer. Wurde doch soeben unter der Firma „Deutsche Festmarkbank G. m. b. H.“ ein Unternehmen gegründet, das seine Aufgabe in der Geldbeschaffung für wertbeständige Anleihen sieht. Das ist ein neuer Kanal, durch den die Goldmark oder mit anderen Worten der Dollar als Rechnungseinheit in die deutsche Wirtschaft einfließt und die Papiermark verflößt. Alle diese Unternehmungen würden zur Fruchtlosigkeit verurteilt, wüßte man, daß unter allen Umständen, und wie immer auch der Ruhrkrieg verlaufen mag, die Reichsbank ihre Hauptaufgabe in einer Stabilisierung des Marktkurses sieht und sich mit diesem Bestreben rücksichtslos auch gegenüber den Kreditforderungen des Reiches durchsetzt.

Die Hoffnung auf einen Preisabbau droht von einer anderen Seite her wieder vernichtet zu werden. Die Agrarier haben im Preisauschuß für Umlagegetreide höhere Preise gefordert als die zurzeit im freien Verkehr gültigen! Wenn das Reichsernährungsministerium in diesem Punkte nachgibt, untergräbt es selbst die Voraussetzungen für einen Preisrückgang auf breiter Grundlage. Man kann nur wünschen, daß das Kabinett der Sachminister in diesem Punkte konsequent bleibt und nicht nur von den Arbeitern eine Zurückstellung ihrer Ansprüche verlangt.

Berichtigungen. Im Artikel „Zur zukünftigen Getreidewirtschaft“ in voriger Nummer muß es in Absatz 5 an betreffender Stelle heißen: „das wäre eine äußerst gewagte Sache ansehts der Erfahrungen, die mit der Freigabe usw.“, anstatt Frage. — Im Artikel „Klassengegensatz“ muß es in Absatz 2 an betreffender Stelle heißen: „Wenn man sich diesen Gedanken überlegt, dann kann man nicht behaupten usw.“, anstatt: bestreiten.

Lohnbewegung und Streik in Bayern.

Die bayerischen Brauereiarbeiter haben, wie ihre Kollegen im übrigen Reich, für den Monat März rechtzeitig Forderungen gestellt. Eine Verständigung zwischen den Parteien direkt kam nicht zustande. Es tagte das im Tarifvertrag vorgesehene paritätische Schiedsgericht und fällte einen Schiedsspruch, den zwar die Arbeiterseite, nicht aber die Arbeitgeberseite anerkannte. Daraufhin wurde von den Arbeitern das Landesarbeitsamt angerufen, welches mit Mehrheit den gleichen Schiedsspruch wie das im Tarifvertrag vorgesehene paritätische Schiedsgericht fällte. Auch diesen Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber, weil er gegen die Stimme ihrer Besitzer gefällt worden war, ab. Das soziale Ministerium für Bayern, welches nunmehr von Arbeitnehmerseite zwecks Verbindlicherklärung des zuletzt genannten Schiedsspruches angerufen worden war, glaubte, dem Antrag von Arbeitnehmerseite nicht stattgeben zu können, dagegen versuchte es nochmals eine Verständigung mit den Parteien herbeizuführen. Dieser Versuch mißlang, weil die Arbeitnehmerseite sich zwar geneigt zeigte, auf dem Boden des Schiedsspruches zu verhandeln, wohingegen aber die Arbeitgeberseite dies ablehnte.

Infolge Ablehnung des Schiedsspruches von Brauereiarbeitern waren die bayerischen Brauereiarbeiter um etwa 15 bis 20 000 Mk. pro Woche im Lohn hinter denjenigen ihrer Kollegen im übrigen Reich geblieben. Daß dies ein unerträglicher Zustand für die Kollegen war, war selbstverständlich. Es blieb den Kollegen nichts übrig, als die letzten Konsequenzen zu ziehen und den Kampf aufzunehmen. Es traten am 27. März die Brauereiarbeiter in Nürnberg, Erlangen und Schwabach, am 28. dieselben in Lindau, Hof, Regensburg, Landsbut, Würzburg,

Schweinfurt, Aschaffenburg, Kempten, Kaufbeuren, Planegg, Rosenheim, Traunstein, Reichenhall, Koburg und München in den Streik. Die Brauereien in Rosenheim, Planegg, Traunstein, Reichenhall und Koburg ließen den Streik gar nicht erst auswirken, sie bewilligten sofort. In Hof wurde nur ein Tag gestreikt. In den übrigen Orten dauerte der Streik auch während der Feiertage an. Am Osterfestabend fanden gemeinsame Verhandlungen vor den sozialen Ministerien in München statt. Die Unternehmer verlangten u. a. die Nichtwiedereinstellung der eventuell arbeitswillig gewordenen Arbeiter, Wiedereinstellung nach Bedarf und auf Auslese; zugestanden wurde Erhöhung des Lohnes um 20 bzw. 25 Proz. ab 3. April.

Das Ergebnis der etwa 14stündigen Verhandlungen war folgendes: Wiederaufnahme der Arbeit am Osterdienstag, eventuell schon am Ostermontag, Entlassung der Arbeitswilligen, die während des Streiks eingestellt wurden, Wiedereinstellung aller Streikenden und Wiederaufnahme ihrer früheren Arbeitstätigkeit. Die Lohnerhöhung beträgt für die Großstädte 15 000 Mk., für die Orte der Zone I 14 000 Mk., der Zone II 13 000 Mk., der Zone III 12 800 Mk. Die Streiktage werden nicht bezahlt.

Das Verhalten der Münchener Bürger und Arbeiterschaft war ein musterhaftes. Den Brauereien ist es nicht gelungen, Arbeitswillige in nennenswerter Zahl heranzubringen, auch die Nationalsozialisten lehnten es ab, Arbeitswilligendienste zu leisten.

Ueber die Einmütigkeit und Solidarität der Brauereiarbeiter legt unter anderem auch folgendes Vorkommnis Zeugnis ab. Ein im Krieg erblindeter Flaschenkellerarbeiter der Löwenbrauerei, der täglich durch seinen Hund von und zur Arbeit begleitet wird, erklärte, trotz seines verlorenen Augenlichtes im Kampf um seine Existenz nicht zurückstehen zu können. Er wurde an den Streiktagen von seinem Hund zum und vom Streiklokal geführt. Der betr. Kollege erklärte, daß ihm seine Ehre über alles stehe und er sich durch nichts von der Bezeugung von Solidarität abbringen lasse. Das Verhalten dieses Kollegen verdient von manchem Kollegen beachtet zu werden, der sich dazu hergibt, ohne Not Arbeitswilligendienste zu leisten.

Der Kampf ist beendet und dürften jedenfalls die Unternehmer daraus die Lehre gezogen haben, daß die Arbeiter sich nicht alles bieten lassen.

Material für Betriebsräte

Stillegung der Fabrikation nicht Stillelegung des Betriebes.
Eine wichtige Entscheidung fällt der Schlichtungsausschuß in Mülhausen (Lh.) in dem Entlassungsstreit eines Kollegen, der in einer Malzfabrik beschäftigt und Betriebsratsvorsitzender ist. Der Wichtigkeit halber, den diese Entscheidung für die Kampagnebetriebe hat, bringen wir dieselbe wörtlich zum Abdruck.

Schiedsspruch:
Die Kündigung wird für ungerechtfertigt erklärt.

Gründe:
Der Antragsteller war Betriebsratsvorsitzender bei der Beklagten; am 23. Juni 1922 wurde er, da Kampagneschluß war, fristlos entlassen. Die Beklagte beschäftigte vorher außer 3 Angestellten, 18 Arbeiter. Vor der Entlassung besprach sie mit dem Betriebsrat die Frage der Entlassung, wobei beide Teile darin einig waren, daß von den Arbeitern außer einem Schlosser nur noch 4 Arbeiter während der Zeit bis zur nächsten Kampagne weiter beschäftigt sein sollten. Es wurden auch die 4 Besten hierfür ausgewählt, wozu der Antragsteller und noch ein weiteres Betriebsratsmitglied, der ganze Betriebsrat bestand aus 3 Personen, nicht gehörte. Antragsteller und der weiter zum Betriebsrat gehörende, zum Ausscheiden bestimmte Arbeiter erhoben mit Rücksicht auf ihre Eigenschaft Widerpruch und erklärten, die Frage, ob sie entlassen werden könnten, durch den Schlichtungsausschuß zur Entscheidung bringen zu wollen. Unter diesen Umständen kann nicht davon gesprochen werden, daß der Betriebsrat seine Zustimmung zur Entlassung dadurch gegeben habe, daß er die verbleibenden 4 Arbeiter ausgewählt hat, diese Auswahl ist vielmehr davon abhängig gemacht worden, daß der Schlichtungsausschuß das Recht der ausscheiden sollenden Betriebsratsmitglieder nicht anerkennen würde. Beklagte wendet ferner ein, daß sie ihren Betrieb stillgelegt habe. Die 4 verbleibenden Arbeiter hatten während der Zwischenzeit erstens den Versand der vorräufigen Waren zu besorgen und zweitens Reinigungsarbeiten. Letztere wiederholten sich alljährlich, sie sind erforderlich durch die Eigenart des Betriebes, der eine peinliche Sauberkeit und Reinheit der Räume und Einrichtungen erfordert. Maßnahmen, die während der Kampagne nicht in der Weise durchgeführt werden können, sondern alljähr-

lich in der Zeit der Nichtfabrikation ausgeführt werden müssen. Es handelt sich nicht um einmalige, sondern alljährliche Arbeiten, die aus der Natur des Betriebes erwachsen. Sie gehören daher ebenso, wie der Versand der Waren zu den notwendigen Betriebsarbeiten. Wenn zur Bewältigung derartiger Arbeiten bei Schluss der Kampagne regelmäßig Leute aus der bisherigen Arbeiterschaft nicht entlassen werden, so findet sich durch den Kampagneschluss wohl eine Stilllegung der Fabrikation, nicht aber eine völlige Stilllegung des Betriebes statt. Nur eine völlige Stilllegung des Betriebes berechtigt über den Arbeitgeber ohne weiteres nach § 96 B.G. zur Entlassung der Betriebsratsmitglieder. Diese war mithin aus diesem Gesichtspunkte nicht gerechtfertigt.

Beglaubigt. gez. Riemann.
gez. Leichmüller, Stadtkretär.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierniederlagen.

† Stolz. Streik in den Stolper Brauereien. Die Kollegen der hiesigen Brauereien haben den ganzen Winter über Kurzarbeit gemacht und mußten unter diesen schwierigen Verhältnissen ihr Leben fristen. Die Unternehmer haben ihre Macht den Arbeitnehmern richtig fühlen lassen, indem sie jeden Schiedspruch, der von dem Schlichtungsausschuß gefällt wurde, ablehnten. Die Herren Brauereibesitzer haben nicht unter den wirtschaftlichen Verhältnissen gelitten, denn sie haben jeden Monat die Bierpreise um 100 Prozent erhöht. In Friedenszeiten war der Bierpreis pro Hektoliter 15 Mk., die Löhne der Arbeiter betragen 18 Mk. pro Woche. Heute ist der Bierpreis 60 000 Mk., die Löhne dagegen 24 000 Mk. Daraus kann jeder Mensch sehen, wie ungerecht die Bezahlung der Arbeitkraft ist.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Florian Tröger. Verspätet stellen wir fest, daß unser Kollege Florian Tröger am 18. März sein 60. Lebensjahr erreicht hatte. Hierzu nachträglich unseren herzlichsten Glückwunsch, sicher auch im Namen aller, die unseren Florian kennen. Seit 1892 Verbandsmitglied, aber schon 1890 in der Brauereiarbeiterbewegung in vorderster Reihe, seit 1893 in Berlin in gleicher Weise tätig, seit 1907 Bezirksleiter für den 3. Bezirk (Berlin-Brandenburg) und seit 1. Oktober 1919 als Sekretär im Hauptvorstand, hat er in unermüdlichem Eifer und in eigenmühtigster Weise für die Organisation und die Interessen der Mitglieder gearbeitet und gewirkt. Wir wünschen ihm noch auf lange Zeit die körperliche und geistige Beweglichkeit, deren er sich erfreut, und die wertvoll ist im Dienste der Organisation, der ihm Lebensmets ist.

Der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter in Deutschland hatte Ende 1922 39 567 Mitglieder, und zwar 25 773 männliche und 13 794 weibliche, gegen 27 283 männliche und 12 501 weibliche, insgesamt 39 744 Ende 1921. Die Zunahme der weiblichen Mitglieder entfällt hauptsächlich auf die Tabakindustrie, die Abnahme der männlichen hauptsächlich auf die Minderbeschäftigung in der Getränke- und Mühlenindustrie. Die Gesamteinnahmen betragen 1922 1 421 336 748 Kr., die Gesamtausgaben 641 051 834 Kr., der Vermögensbestand Ende 1922 780 284 913 Kr.

Kapitalerhöhung beantragen: Dortmunder Aktienbrauerei um 21,69 Millionen Mark Stammaktien und 3,6 Millionen Mark Vorzugsaktien, Akt.-Ges. Rappold u. Volk, Weinbrennerei und Süßfabrik in Augsburg, um 7,5 auf 10 Millionen Mark.

Das Brauhaus Nürnberg hat die Dauerkontingente der Brauereien Hübner und Steinach in Erlangen übernommen.

Mineralwasser und künstlich bereite Getränke im Deutschen Reich, nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Als Mineralwasser ist in der untenstehenden Zusammenstellung neben den Kurbrunnen jedes Wasser anzusehen, das sich durch die Art oder die Menge der darin enthaltenen Salze oder Gase von gewöhnlichem Trinkwasser unterscheidet und zu Heil- oder Erfrischungszwecken in Verkehr gebracht wird.

Unter Limonaden zum einfachen Steuerzweck sind säuerliche und zugleich süße Erfrischungsgetränke zu verstehen, die weingeistfrei sind oder nicht mehr als 10 Gramm Weingeist im Liter enthalten. Als andere künstlich hergestellte Getränke sind insbesondere anzusehen zuckerhaltige Getränke, in denen die weingeistige Gärung beschränkt oder verhindert wird, sowie Getränke, die durch Vergärung zuckerhaltiger Flüssigkeiten hergestellt sind, soweit der Weingeistgehalt nicht über 10 Gramm im Liter hinausgeht. Ferner alle der Biersteuer nicht unterliegenden Malzgetränke sowie alle hierähnlichen Getränke, die als Erfräher für Bier in den Handel gebracht oder genossen zu werden pflegen.

Unter konzentrierten künstlichen Limonaden (künstlichen Limonadenkonzentrat) sind süßliche Gemische aus Süßungsmitteln, Säuren und Aromastoffen, auch mit Zusätzen von Farbstoffen und Schaummitteln, zu verstehen, die nach Verdünnung mit Wasser eine mehrfache — in der Regel etwa die zehnfache — Menge an trinkfertiger Limonade ergeben.

Als Grundstoffe zur Herstellung von konzentrierten künstlichen Limonaden gelten nur die hierzu geeigneten süßlichen Gemische, deren wesentliche Bestandteile Säuren und Aromastoffe mit oder ohne Zusatz von Süßungsmitteln, Farben und Schaummitteln sind und deren Gehalt an Säuren und Aromastoffen so hoch ist, daß sie sich auf trinkfertige Limonade nur durch Mischung mit einer sehr bedeutenden — in der Regel der etwa zweihundertfachen — Wassermenge verarbeiten lassen.

Im Jahre 1920 bestanden 12 608 steuerpflichtige Betriebe, die Mineralwasser, Limonaden oder andere künstlich bereite Getränke, konzentrierte künstliche Limonaden oder Grundstoffe zur Herstellung von konzentrierten künstlichen Limonaden herstellen, davon 1079, die nur Mineralwasser, und 907, die nur konzentrierte künstliche Limonade oder die Grundstoffe hierzu herstellen. Die Mengen, die versteuert aus

dem Ausland bezogen und in den Verkehr gebracht wurden, waren für 1920 folgende:

	versteuert	vom Ausland	in Verkehr	(1919)
	Sektol.	Sektol.	Sektol.	Sektol.
Mineralwasser	498 411	9017	570 710	(651 254)
Limonaden	2 347 622	257	2 358 728	(3 873 810)
Ronz. Limon.	67 895	14	68 020	(91 073)
Grundstoffe	176	1	781	(300)

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Gebühren für Schöffen und Geschworene. In den letzten Tagen sind wiederholt Beschwerden von Ortsausschüssen über die zu niedrigen Entschädigungssätze für Schöffen und Geschworene an den ADGB gelangt. Es wird deshalb von Interesse sein, zu erfahren, daß der ADGB bereits an das Reichsjustizministerium das Ersuchen gerichtet hat, die letzters im Januar d. J. festgesetzten Entschädigungssätze, die danach nur bis zu 4250 Mk. den Tag im Falle einer 10stündigen Inanspruchnahme betragen können, um das Fünffache zu erhöhen. Eine recht baldige Neuregelung erscheint dringend notwendig.

Die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung war durch Verordnung des Reichsarbeitsministers mit Wirkung vom 1. Februar 1923 von 1,2 Millionen Mark auf 4,2 Millionen Mark erhöht worden. Eine Änderung der bisherigen Gehalts- und Beitragsklassen ist nicht erfolgt. Es sind mithin bei einem monatlichen Verdienst von 60 000 Mk. bis 350 000 Mk. Beiträge in Klasse 13 mit monatlich 4840 Mk. zu zahlen. Wee die Versicherungsgrenze überschreitet, ohne seinen Arbeitgeber oder seine Stellung zu wechseln, scheidet erst mit dem ersten Tage des 4. Monats nach Ueberschreiten der Versicherungsgrenze aus der Versicherungspflicht aus.

Nunmehr ist die Versicherungsgrenze durch den Reichsrat auf 7,2 Millionen Mk. erhöht worden.

Gelehrte, Rechtspredung.

Müssen Werkwohnungen auf Verlangen der Unternehmer geräumt werden? Diese so überaus wichtige Frage wurde vom Amtsgericht Köln verneint. Ein Arbeiter hatte eine Klage der Aktien-Gesellschaft für Stadtdünger Knappack bei Köln zugestellt bekommen, weil er sich geweigert hatte, eine Werkwohnung zu räumen, über die das obige Amtsgericht zu entscheiden hatte. Aus dem Urteil sei folgendes mitgeteilt:

Wegen Räumung hat das Amtsgericht, Abt. 56, in Köln für Recht erkannt: Die Klage wird abgewiesen. Die Klägerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Gründe: Wegen des Tatbestandes wird auf die Klageschrift und die Verhandlung Bezug genommen. Der Beklagte widersprach der Klage, weil sie und die vorausgegangene Kündigung nicht vom Mieteinigungsamt genehmigt worden war. Die Klägerin hält diese Genehmigung für unnötig, weil es sich um eine Werkwohnung handle. Die Genehmigung des Mieteinigungsamtes ist bei Mietverhältnissen vorgeschrieben. Ein solches liegt nicht vor, wenn die Wohnung als Entgelt für Dienstleistungen gewährt wird. Im vorliegenden Falle werden die vom Beklagten übernommenen Dienstleistungen ausschließlich mit Geld nach den bestehenden Tarifen abgegolten. Die Gewährung der Wohnung ist also kein Teil des Entgeltes für die Dienste. Vielmehr ist die Uebernahme der Dienstleistungen durch den Beklagten nur die Voraussetzung für die Ueberlassung einer Wohnung. Für diese Ueberlassung hat sich die Klägerin eine Gegenleistung in Geld ausbedungen. Darin liegt der Abschluß eines selbständigen Mietvertrages. § 535 BGB. ändert daran nichts, daß der Mietzins (Vergütung, Entgelt, Entschädigung) mit Rücksicht auf die zu leistenden Dienste besonders niedrig bestimmt worden ist. Das nimmt dem Vertrage über die Wohnung nicht die Natur eines Mietvertrages. Für dessen Lösung ist aber die Genehmigung des Mieteinigungsamtes vorgeschrieben. Die Klage ohne Genehmigung war also vorläufig als unzulässig abzuweisen, nach § 91 ZPO. auf Kosten der Klägerin. (Unterschriften.)

Die Firma hat gegen dieses Urteil Revision beim Landgericht Köln eingelegt, welches die Revision verworfen hat. Dieses Urteil ist sehr wichtig und wir empfehlen es der Beachtung. Bis jetzt waren die Inhaber von Werkwohnungen der Willkür der Unternehmer preisgegeben. Diese Abhängigkeit eines großen Teiles der Arbeiterschaft hat schon manche Lohnbewegung geschädigt und manchen Streik unmöglich gemacht.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin O. 27, Schillerstraße 6IV. Fernsprecher: Amt Königsstadt 275.

Diese Woche ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Erhöhung der Sitzungsgelder.

Mit sofortiger Wirkung sind die Sitzungsgelder erhöht, und zwar:

1. Für Sitzungen, Kassenrevisionen, Kartellsitzungen, Vertrauensmännersitzungen sowie für ähnliche Zusammenkünfte am Ort werden bis zu 800 Mk. zugänglich Jahrgeld bezahlt.
 2. Verhandlungen aller Art und Betriebsbesprechung im Ortsbereich und der angrenzenden Vororte bis zur Dauer von 4 Stunden werden je bis zu 1000 Mk. zugänglich Jahrgeld bezahlt.
 3. Dauern solche unter 2 genannten Verhandlungen (nicht auch Betriebsbesprechungen) länger als vier Stunden, so erhöhen sich die Sätze je nach Umständen und Dauer bis zu 1500 Mk. zugänglich Jahrgeld.
 4. Diensthandlungen außerhalb des Ortes und der angrenzenden Vororte bei einer Entfernung bis zu 30 Kilometern und bei einer Gesamtdauer bis zu sechs Stunden einschließlich Fahrt werden bis zu 1500 Mk. zugänglich Jahrgeld bezahlt.
- Diese Sätze behalten so lange Gültigkeit, bis sie vom Verbandsvorstand bzw. Beirat geändert werden.

Ausfluß.

Ausgeschlossen wurde der Brauer Oskar Obermeier, München, geb. 4. März 1900, eingetreten 1. April 1921 in München.

Gestohenes Mitgliedsbuch.

Gestohlen wurde das Mitgliedsbuch 186 797, ausgeleitet auf den Namen Franz Scholze, geb. in Franzensdorf in Böhmen, eingetreten 3. September 1920 in Erfurt. Das Buch ist anzuhalten und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Genehmigte Lokalbeiträge.

Bischofsburg männliche 15 Mk., weibliche 10 Mk. ab 10. Woche; Worms 5 Proz. des Verbandsbeitrages ab 11. Woche; Krakow 10 Mk. ab 9. Woche; Harburg 50 Mk.; Freiburg i. Schl. männliche 30 Mk., weibliche 20 Mk.; Kehl a. Rh. 80 Mk. ab 1. April; Themar 20 Mk.; Gera 10 Proz. des Verbandsbeitrages ab 14. Woche; Wschersleben 50 Mk.; Zwickau männliche 20 Mk., weibliche 10 Mk. ab 14. Woche; Traunklein 10 Mk.; Wernigerode 150 Mk. ab 1. April.

Strafporto

mußte bezahlt werden: Breslau 30 Mk., Bückeburg 45 Mk., Saarbrücken 30 Mk., Landshut 120 Mk., Detmold 30 Mk., Saarbrücken 30 Mk., Einbeck 30 Mk., Heidelberg 30 Mk., Donaueschingen 30 Mk., Wolfach 180 Mk., Neubrandenburg 30 Mk., Mainz 120 Mk. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 20. bis 31. März.

(Sollkonten der Hauptkasse: Berlin 12 079 Brauerei- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin D. 27.)
Kassel 80 000,—; Gehmühle 40 000,—; Stegen 100 000,—; Mieland 8783,—; Merseburg 12,—; Göttingen 200 000,—; Detmold 80 000,—; Wittingen 90 000,—; Solmsmünden 70 000,—; Lindau 24 000,—; Münster 500 000,—; Gießen 80 000,—; Regau 50 000,—; Schwabach 49 233,—; Würzburg 145 000,—; Berlin 1500,—; Hildorf 12 000,—; Elmshorn 300 000,—; Götting 155 000,—; Brühl 40 000,—; Stegen 100 000,—; Nesteren 50 000,—; Pritzwalk 600,—; Adelsheim 1500,—; Rüdelsburg 44 655,—; Lauterberg 121 600,—; Ranslau 200 000,—; Neulinden 50 000,—; Worms 500 000,—; Leipzig 375,—; Berlin 147 420,—; Donaueschingen 80 000,—; Dresden 400 192,—; Gera 500 000,—; Hamburg 10 080,—; Berlin 150 000,— Mk.

Briefkasten.

W. Kassen. Die Zeitungen werden selbstverständlich weiter geschickt. Wie Sie annehmen, war es doch nicht gemeint.

Literarisches.

„Der Wanderer.“ Von Friedrich H. Seiffert. Verlag J. G. W. Dietz Nachf., Berlin, Lindenstr. 3. (Grundsatz 0,60.) — „Der Spaziergang.“ heißt das erste Kapitel — und das ganze Buch ist ein Spaziergang durch Wald und Heide, an See und Eumpf. Ein launiger Wanderer plaudert mit uns und lenkt unsere Augen auf die Schönheiten und Wertvolligkeiten der Natur. Er schaut zurück in längst vergangene Zeiten, verbindet sie mit der Gegenwart und richtet Fragen an die Zukunft.
„Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin.“ Von Adelheid Robb. Mit einführenden Worten von August Bebel. Vierte Auflage. 1922. 3. S. W. Dietz Nachf., Berlin-Stuttgarter. Grundsatz 1,—.
„Der Faschismus in Deutschland.“ Von Ernst Starbickmeier. (Grundsatz 0,35.) Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.
„Das Volkstied für Heim und Wandlung.“ Volkstiederbuch von Hermann W. 2. verbesserte Auflage. 55. bis 74. Tausend. 320 Seiten. Grundsatz kartoniert 2 Mk., gebunden in Halbsteinen 3 Mk. (mit Lesezettel des Verlags: Mitte Januar 400.) Herausgegeben und zu beziehen vom Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. — Das seit längerer Zeit bewährte Volkstiederbuch, das bei allen Arbeit- und Gesangsvereinen, bei allen Wanderverein und Naturfreunden in bestem Ruf stand und deshalb von manchem schon oft schmerzlich vermisst wurde, ist jetzt in neuer, verbesserter Auflage erschienen und wird überall freudig begrüßt werden.
W. Meyeloh: Der gute Schriftführer und Berichtstatter. Ein Hilfsbuch für alle in der Arbeiterbewegung und im Vereinsleben schriftlich Tätigen. Grundsatz: 50 Pf. Verlag: Buchhandlung Volkshaus, Magdeburg.

Nachruf.
Am 16. März starb an Lungenleiden unser Kollege, der Kellerarbeiter **Franz Tumber** im Alter von 88 Jahren. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Berlin.

Nachruf.
Am 26. März starb nach langem Leiden unser Kollege, der Flaschenarbeiter **Max Meising** von der Eisenbrauerei, im Alter von 29 Jahren. Ehre seinem Andenken. Ortsverein Berlin.

Nachruf.
Am 24. März starb unser Kollege, der Brauereiarbeiter **Georg Wurm** von der Brauerei Falkenstein, nach kurzem aber schwerem Leiden im Alter von 68 Jahren. Ehre seinem Andenken. Die Kollegen der Bahnhofs Falkenstein (Oberb.).

Unseren Kollegen **Georg Digns** und **Peter Müller**, beide in der Union-Brauerei, zu ihrem 50jährigen Jubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Ortsverein Trier.
Dem Unteroffizier **Fritz Stübgen** und seiner lieben Frau **Anna** zur Vermählung die besten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei Neufang-Rüsch, Saarbrücken.

Mein „Ideal-Schuh“
m. 2 Schnall
unbeobachtet
17000 Mk.
mit Leder
besetzt
18000 Mk.
Heinrich Schärer
Holzschuhfabr., Danau a. M.,
Schlittenstraße 3.

Meinel & Herold
Musikinstrumentenfabrik
Klingenthal (Sa.) Nr. 200.
Lieferer allerbilligsten Ziehharmonikas, Mundharmonik, Mandolinen, Lauten, Zithern, Bandonions usw.
14000 Dankschr. Katalog frei.
Aufträge v. M. 10.— an portofrei.

Brauer - Holzschuhfabrik Rant,
Vertreter Gg. Diell, Spandau, Adlerstr. 29.
Garantiert Reinrindleder, Paar 22 000 Mk.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt
einige tüchtige, ledige Brauer
Hildorfer Brauerei Friede, A.-G., Hildorf bei Köln.